Ist mit der Fleischschetzung:
wegen der Contribütion
beim hochweisen Rath. wann Fleisch
gebrauwt, Abraumelt, ausgelt
und Inn. Jarmarkt Zeit
beschehen, diese Fleischlen aber
verordnet, von jedem Rind. so
Ihr geschlachtet. 3 ß. Einem
Kalb. 6 ß. und von jedem Hab
lichs. 4 ß. Dem Schetzer Rath
Ihr dero vielfeltigen Arbeit
Ihr zu zahlen. Damit
aber Ihr angezogene. beschwerlich
beschehen genügsamen Vorgel.
und Fürsehung. selbiges
eingezogen sich verwendet,
Selbig ist Ihr gnädig ihr Rathsen
stehen. nochmals beschlossen.
und Ihnen Ihr Fleischlichen Freyen
heiten verordnet. Nemblich
das den Rathsherren Ihr jeden
Fleischschenkh. Ihr Personen.
das stetig Ihr Fleischen Schelten
recht. und niemal Ihr